



Bundespolizei

POLIZEIDIREKTION  
LEIPZIG



POLIZEI  
Sachsen

# Liebe Fans des 1. FC Lokomotive Leipzig,



wir freuen uns, Sie als Gäste zum Fußballspiel Ihrer Mannschaft bei der BSG Chemie Leipzig am 6. April 2025 in Leipzig begrüßen zu dürfen. Das Stadion öffnet um 12:00 Uhr. Das Spiel beginnt um 14:00 Uhr. Um einen friedlichen und spannenden Verlauf des Fußballspiels zu gewährleisten, möchten wir Ihnen einige Empfehlungen geben:

## 1) An- und Abreise zum und vom Stadion

a) Für Gäste, die **individuell mit PKW** anreisen gilt die nachfolgende Parkempfehlung:

**Philipp-Reis-Straße im Bereich Heimteichstraße bis zur Rathenaustraße bzw. südlich der Philipp-Reis-Straße in 04179 Leipzig.**

Bitte nutzen Sie **ausschließlich diese Parkplätze**. Beachten Sie, dass der Zugang zum Gästeblock grundsätzlich nur aus dieser Richtung über die Straße „Am Ritterschloßchen“ -> „Am Sportpark“ zu erreichen ist. Auch nach dem Spiel ist der **Rückweg** vom Gästeblock zu den Fahrzeugen **ausschließlich** in dieser Richtung möglich (siehe Anlage Karte).

**b) Zur An- und Abreise mit der Bahn** stehen Ihnen die planmäßigen Fern- und Nahverkehrszüge der Eisenbahnen bis zum Hauptbahnhof Leipzig zur Verfügung. Eine Weiterfahrt mit der S-Bahn vom Hauptbahnhof Leipzig bis zum S-Bahnhof Leipzig-Leutzsch ist an diesem Tag nicht möglich. Es stehen Ihnen folgende Regionalbahnen ab Leipzig Hauptbahnhof und zurück zur Verfügung:

RB 20 - 10:49 Uhr (Leipzig Hauptbahnhof nach Leipzig-Leutzsch)

RB 20 - 11:49 Uhr (Leipzig Hauptbahnhof nach Leipzig-Leutzsch)

RB 20 - 16:42 Uhr (Leipzig-Leutzsch nach Leipzig Hauptbahnhof)

RB 20 - 17:42 Uhr (Leipzig-Leutzsch nach Leipzig Hauptbahnhof)

**Nur das Erscheinen zum Zeitpunkt der Stadionöffnung gewährleistet schon, zu Spielbeginn im Stadion zu sein! Größere geschlossene Gruppen, die deutlich später erscheinen, werden auf Grund der gebotenen sorgfältigen Kontrollen den Anpfiff wahrscheinlich nicht im Stadion erleben.**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein geschlossener, fußläufiger Anmarsch zum Stadion anzeige- bzw. erlaubnispflichtig ist! Sollte damit eine politische Meinungskundgabe verbunden sein, so ist diese bei der Versammlungsbehörde der Stadt Leipzig durch den Versammlungsleiter anzuzeigen. Wird dies alleinig zum Zwecke des geschlossenen Anmarsches zum Stadion durchgeführt, so handelt es sich um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung. Die Erlaubnis hierfür erfolgt ebenfalls durch die Versammlungsbehörde der Stadt Leipzig. In jedem Fall gelten die Bestimmungen des sächsischen Versammlungsgesetzes.

## **2) Hinweise zur Gewährleistung der Sicherheit im Stadion**

Es ist untersagt, Zäune, Absperrungen und Blocktrennungen zu übersteigen. Wir bitten Sie eindringlich, keine verbotenen Gegenstände mit ins Stadion zu nehmen. Insbesondere ist das Mitführen von Pyrotechnik und Vermummungen gesetzlich verboten und wird konsequent verfolgt. Es ist weiterhin untersagt, Glas- und PET-Flaschen sowie Dosen und andere stabile Getränkebehältnisse mit ins Stadion zu nehmen. Alkoholisierte Fans erhalten keinen Einlass in das Stadion. Personen, die einem Stadionverbot unterliegen, dürfen sich nicht im Stadion aufhalten. Wenn Sie das Verbot nicht beachten, werden der Verein und die Polizei dagegen vorgehen. Es wird auf die Stadionordnung des Alfred-Kunze-Sportpark hingewiesen.

Im Stadionbereich wird durch die Polizei ein sogenannter Sensocopter eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine ferngesteuerte Drohne mit Bildübertragungstechnik. Ähnlich wie die Kamera an einem Polizeihubschrauber, dienen die in den Führungsstab übertragenen Bilder dem Polizeiführer zur Einsatzdurchführung. Des Weiteren erfolgt eine Dokumentation bei konkreten Hinweisen auf Straftaten.

Es ist verboten, zu diesem Fußballspiel Gegenstände im Sinne des § 31a des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mitzuführen oder zu tragen

1. Baseballschläger, mit Quarzsand gefüllte Handschuhe, Latten, Stangen (außer laut DFB/NOFV zugelassene Fanutensilien), nicht vom Waffengesetz erfasste Reizstoffsprüheräte,
2. Zahn- und Mundschutz, Protektoren, Schutzwesten um Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren,
3. Sturmhauben, missbräuchlich verwendete Mund-Nasen-Schutz-Masken, über den Mund gezogene Tücher oder Schals, auch in Kombination mit dem Tragen einer Sonnenbrille oder sonstigen Masken um die Feststellung der Identität zu verhindern.

Verstöße gegen diese Anordnung stellen eine Straftat nach § 31a Absatz 3 Sächsisches Polizeibehördengesetz dar und werden angezeigt und verfolgt.

## **3) Erreichbarkeit der Polizei am Spieltag**

Zur Gewährleistung Ihrer Sicherheit wird die Polizei am Spieltag am Stadion und im Stadtgebiet präsent sein. Wenn es im Verlauf der An- und Abreise oder im Stadion Fragen oder Probleme gibt, wenden Sie sich bitte an die Polizeibeamten oder die eingesetzten Ordner.

Unser Ziel ist es, die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und wir hoffen dabei auch auf Ihre Unterstützung. Unterlassen Sie alle Provokationen, die Ausschreitungen nach sich ziehen können und beachten Sie die Anweisungen von Ordnungsdienst und Polizei. Berücksichtigen Sie, dass Sie bei provozierenden Aktionen nicht nur Ihre eigene Sicherheit, sondern auch die der anderen Besucher riskieren. Wir sind daher gezwungen, gewaltbereite und aggressive Aktionen entschlossen und konsequent zu unterbinden und begangene Straftaten ausnahmslos zur Anzeige zu bringen.

Wir wünschen Ihnen einen friedlichen und angenehmen Aufenthalt in Leipzig und ein spannendes Fußballspiel und – bei aller sportlichen Rivalität – ein friedliches und faires Miteinander.

Ihre  
Polizeidirektion Leipzig

Ihre  
Bundespolizeiinspektion Leipzig

Anlage: Karte

